



LANDKREIS FREISING

## BESCHLÜSSE DER 1. SITZUNG DES FERIENAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.04.2020  
Beginn: 14:15 Uhr  
Ende: 15:20 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 217

---

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

**TOP      Haushaltsplan 2020 und Finanzplanung bis 2023**

**Beschluss:**

**Nr. 715/20**

II. Der Ferienausschuss beschließt folgende Haushaltssatzung 2020:

**HAUSHALTS S A T Z U N G**  
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr  
2020

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-215.611.400	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	213.330.200	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-2.281.200	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	209.422.500	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-203.914.200	Euro
	und einem Saldo von	5.508.300	Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.109.700	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-24.051.000	Euro
	und einem Saldo von	-12.941.300	Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.548.700	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-8.821.700	Euro
	und einem Saldo von	19.727.000	Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes (Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag) von	12.294.000	Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 26.714.700 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 88.282.000 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 134.512.721,56 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen: Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 11.11.2019 :

Grundsteuer A	1.333.965	Euro
Grundsteuer B	17.834.108	Euro
Gewerbesteuer	115.697.632	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	117.825.787	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	18.002.383	Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2019, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	10.126.003	Euro
Summe der Umlagegrundlagen	280.819.878	Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2020 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Freising,  
Landkreis Freising

Josef Hauner  
Landrat

I. Der Finanzplanung wird zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**